

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Thole stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Herr Thole verpflichtet die sachkundige Bürgerin Frau Hollander mit folgender Formel:
„Ich verpflichte mich, meine Aufgaben im Betriebsausschuss Umweltbetrieb nach besten Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt zu erfüllen.“

Herr Thole und Frau Hollander unterzeichnen die Verpflichtungserklärung.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Besichtigung der Außenanlage von Haus B (Ortstermin, ca. 15 min)

Herr Thole lädt zur Besichtigung der Außenanlage von Haus B ein.

Herr Hüsken stellt die wesentlichen Überlegungen zur Gestaltung der Außenanlagen vor den Verwaltungsgebäuden vor.

Vor dem Bau des Verwaltungsgebäudes Haus B habe es sich um ein vollständig versiegeltes Areal gehandelt. Ziel sei gewesen, die Fläche zu entsiegeln und durch Vegetation Verdunstungskälte zu schaffen. Außerdem sollte für die Verwaltungsgebäude ein repräsentatives Entree entstehen.

Im Rahmen der Planungen habe sich die Möglichkeit ergeben, den Grünanteil der Baumaßnahme durch den Europäischen Fond für Regionalentwicklung (EFRA) fördern zu lassen. So könnten ca. 50 Prozent der Baukosten durch Fördermittel gedeckt werden.

Besonders sei, dass jeder Eingang der Gebäude A, B und C über einen eigenen Weg zu den anderen Gebäuden verfüge. Getrennt seien die Wege durch grüne Erholungsinseln sowie eine zentrale Mitte mit einem japanischen Schnurbaum. Bei diesem Baum handele es sich um eine Art mit besonders hoher Klima-Resilienz.

Frau Dr. Gerdes fragt, wie groß dieser Baum werde.

Herr Hüsken erklärt, dass der Baum ca. 20 Meter groß werde und 30-40 Zentimeter Jahreszuwachs habe. Der Baum verfüge über eine lichte Krone, die dem Sonnenschutz diene.

Herr Hüsken führt aus, dass im Rahmen der Baumaßnahme die Höhen so ausgerichtet worden seien, dass das Regenwasser zu dem Schnurbaum hin fließe.

Auch die Feuerwehr-Aufstellfläche füge sich in das Gesamtbild ein. Durch den passenden Bodenbelag sowie die Pflanzenfläche falle das Bauwerk nicht auf.

Am Rande der Fußwege seien Bänke aufgestellt. Die Bänke seien unterbrochen, damit das Regenwasser entsprechend der Planung zum Schnurbaum fließen könne und nicht aufgestaut werde.

Als vegetative Highlights sei der Schnurbaum zu nennen. Darüber hinaus seien Vier-Jahreszeiten-Gehölze gepflanzt worden, deren Fruchtertrag den Vögeln als Nahrungsquelle dienen könne. Im gesamten Bereich seien 10.000 Zwiebeln und Pflanzen eingepflanzt worden.

Frau Steinkröger fragt, ob sich die Bodendecker noch weiter ausbreiten würden, da es sich aktuell noch um keine flächendeckende Grünfläche handele.

Herr Hüsken berichtet, dass es sich bei dem aufgebrauchten Boden um eine mineralische Mulchung handele. Diese Mulchung könne Wasser speichern. Darüber hinaus absorbiere sie Wärme, wodurch die Gefahr von Frostschäden reduziert werde. Grundsätzlich wachse die Fläche allerdings zu.

Herr Gladow fragt, wie lange dieser Prozess andauere.

Herr Hüsken berichtet, dass über einen Zeitraum von 2 Jahren noch Fertigstellungs- und Entwicklungspflege stattfinde. Nach 3 Jahren sollte die Fläche zugewachsen sein. Aufgrund der Dichte der eingebrachten Pflanzen pro Quadratmeter handele es sich um einen realistischen Zeitplan.

Frau Hollander fragt, ob der Schotter auch zum Grünflächenanteil gehöre.

Herr Hüsken antwortet, dass es sich um eine Grünfläche handele.

Herr Seipel ergänzt, dass es sich nicht um einen Schottergarten handele. Würden die obersten Steine weggenommen, finde man direkt den Boden.

Herr Hüsken erklärt, dass dieses Material verwendet werde, damit keine Unkräuter, sondern die Anpflanzungen wachsen und sich ausbreiten können.

Frau Hollander entgegnet, dass der Gedanke, durch die dunkle Schotter-schicht Wärme zu binden, nicht mehr funktioniere, sobald die Fläche zugezogen sei. Außerdem sei das Problem der heißen Sommer und nicht der kalten Winter relevanter.

Herr Hüsken erklärt, dass durch die Entsiegelung der Fläche die Aufheizung der Außenanlage reduziert werde. Der Boden habe in diesem Fall außerdem den Vorteil, dass er Flüssigkeit gut speichern könne. In heißen Sommern würde die Verdunstungskälte dann den Pflanzen helfen.

Herr Hüsken ergänzt, dass unter Berücksichtigung der Rückstrahlwirkung bei der Pflasterung ein möglichst heller Ton verwendet worden sei. Durch die Umsetzung der Planungen sei ein Gewinn für die Klima-Resilienz entstanden.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses Umweltbetrieb nehmen Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 21. Sitzung des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes am 14.03.2023**

Ohne Aussprache fasst der BUWB folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei 2 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3 **Mitteilungen**

Herr Thole verweist auf die schriftlich vorliegende Mitteilung zum Thema „Clean Up Day“.

-.-.-

Zu Punkt 4 **Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

-.-.-

Zu Punkt 5 **Anträge**

Zu Punkt 5.1 **Antrag zum Thema zukunftsfähige Müllabfuhr in Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5952/2020-2025

Herr Kasper begründet den Antrag dahingehend, dass das Thema mehrfach in der Presse zu finden gewesen sei. Dabei seien Personalengpässe oder Ausfallzeiten sowie Streikzeiten thematisiert worden. Dadurch werde möglicherweise der Eindruck erweckt, dass der Müll in Bielefeld nicht korrekt abgeholt werde. Der Zweck eines Streikes sei natürlich, dass Tätigkeiten ausgesetzt werden. Dennoch sollte den Bürger*innen das Gefühl vermittelt werden, dass man die Prozesse der Müllabfuhr im Griff habe. Es

müsse ein sinnvoller Umgang gefunden werden, wie mit dem Müll, der in Ausfallzeiten zusätzlich anfallt, verfahren werden sollte. Beispielsweise könne Papiermüll als Beistellung an die Straße gestellt werden. Darüber hinaus könne eine Service App morgens darüber informieren, falls der Müll nicht abgeholt werde. Diese Service App könne auch dazu beitragen, die Digitalisierung im Umweltbetrieb voranzubringen. Insbesondere in Streikzeiten sollte den Bürger*innen die Möglichkeit eröffnet werden, den eigenen Müll selbst zu entsorgen. Herr Kasper bittet um Zustimmung für den Antrag.

Herr Strothmann erklärt, dass die Fraktion dem Antrag weitgehend folgen könne. Er fragt zu Punkt 1, ob die Nutzung der gebührenpflichtigen Säcke bereits praktiziert werde. Punkt 3 könne die CDU nicht zustimmen. Deshalb beantrage Herr Strothmann die getrennte Abstimmung einzelner Punkte. Es solle über Punkt 1, 2 und 4 separat zu Punkt 3 abgestimmt werden.

Herr Feurich-Tobien erklärt, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Antrag nicht zustimmen werde. Er äußert seine Irritation über die Ausführung zu Streikzeiten. Würden Möglichkeiten geschaffen, die Auswirkungen des Streikes abzufedern, würde der Sinn und Zweck eines Streikes unterwandert und man würde als Streikbrecher agieren.

Zu Punkt 1 führt Herr Feurich-Tobien aus, dass Beistellungen nicht möglich sind. Dies sei bei Fahrzeugen, bei denen es nur einen Fahrer und keinen Lader gäbe, nicht möglich, da die Tonnen automatisiert aufgenommen würden.

Zu Punkt 2 erklärt Herr Feurich-Tobien, dass die Nachricht über einen Streik als Information ausreichend sei und keine Online-Auskunft in einer App benötigt werde. Darüber hinaus sei dieser Punkt auch für Krankheitsfälle keine Lösung. Auf Krankheitsausfälle müsse ungeplant und kurzfristig reagiert werden. Eine kurzfristige Information der Bürger*innen könne also nicht stattfinden. Dem gegenüber stünden enorme Kosten, die unverhältnismäßig seien.

Herr Feurich-Tobien führt aus, dass Punkt 3 des Antrages auf den Wertstoffhöfen nicht umsetzbar sei. Es würde ein großer Aufwand erzeugt, um zu kontrollieren, welche Personen berechtigt seien, den nicht abgeholt Müll zu bringen.

Zu Punkt 4 erklärt Herr Feurich-Tobien, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen davon ausgehe, dass die Mitarbeitenden genau wissen, welche Behältnisse benötigt werden.

Folglich sei der Antrag in Gänze abzulehnen.

Herr Seipel erklärt, dass die Papiermüll-Touren sehr eng geplant und demzufolge ausgelastet seien. Papier könne auch unter Berücksichtigung von Hygiene-Bedenken in den einzelnen Haushalten zwischengelagert werden, um das Papier entweder für die nächste Abholung in die Tonne zu geben oder auf den Wertstoffhöfen abzugeben. Sollte eine Papiertour ausgefallen sein, werde versucht, diese beim nächsten Mal in jedem Fall zu berücksichtigen. Ziel sei, dass keine Tour zweimal hintereinander ausfalle.

Bei Restmüll sei in Aussicht gestellt worden, dass in Streikzeiten über mehrere Wochen auch gesonderte Säcke zugestellt werden könnten. Bei Ausfällen aus anderen Gründen, würden Ausfälle am Samstag nach Möglichkeit nachgefahren.

Herr Dr. Pues ergänzt, dass Beistellungen dazu führen könnten, dass die einzelnen Touren gar nicht geschafft werden können.

Darüber hinaus müsse berücksichtigt werden, wie viel Gewicht ein einzelner Mitarbeitender tragen dürfe. Es gäbe eine 35 Kilogrenze, die maßgeblich sei, ob jemand einen Gegenstand alleine tragen dürfe. Außerdem sei es für die Mitarbeitenden viel belastender, das Gewicht der Beistellungen zu tragen anstatt es mithilfe der Tonne zu ziehen.

Folglich seien Beistellungen keine Möglichkeit. Es müsse auf die Wertstoffhöfe oder auf zukünftige Touren ausgewichen werden.

Frau Hollander erklärt, dass sie dem Antrag in der Form nicht zustimmen könne. Sie merkt zu Punkt 3 an, dass dadurch der Sinn und Zweck des Streikes untergraben werde. Außerdem fragt sie, ob Punkt 4 nicht sowieso bereits umgesetzt werde.

Herr Seipel antwortet, dass die Behälter auf den Wertstoffhöfen grundsätzlich ausgetauscht würden, sobald diese gefüllt seien. Möglicherweise könne es zu einem kurzen Zeitverzug kommen, während die Behälter getauscht werden.

Herr Heimbeck erklärt, dass die SPD dem Antrag nicht zustimmen werde. Die Müllabholung funktioniere in Bielefeld im weitesten Sinne sehr gut. Streikzeiten seien kein Normalzustand. Außerdem hätten Streiks ihren Sinn. Eine Reduzierung der Abfall-Gebühren könne durch Müllvermeidung erreicht werden.

Herr Kasper stellt klar, dass unter Punkt 2 nicht das Streiken gemeint sei. Es würden vielmehr verschiedene Belastungen, wie der Krankenstand, angeführt.

Mit dem Antrag solle erreicht werden, dass die Informationen schnell an die Bürger*innen weitergegeben werden. Es müsse Klarheit für die Bürger*innen geschaffen werden.

Herr Breuer erklärt, dass er den Antrag ablehnen werde. Mit Beschluss des Antrages würde es zu einem Bürokratieaufbau kommen. Ziel sei aber eine Gesellschaft mit wenig Bürokratie. Herr Breuer selbst spare sehr viel Müll. Die Bürger*innen müssten angeleitet werden, noch mehr Müll zu sparen. Sollte in Einzelfällen eine Tonne nicht abgeholt werden, müsse man damit umgehen können.

Frau Steinkröger nimmt Bezug auf die Situation von zwei Altenheimen. Sie habe beobachten können, wie die Müllcontainer überflossen und dicke blaue Säcke daneben abgestellt worden seien.

Herr Seipel erklärt, dass in Einzelfällen solche Ausnahmesituationen entstehen könnten. Jahrelang habe es keinen Streik gegeben. Sollten solche

Fälle bekannt werden, solle gerne Kontakt zum Umweltbetrieb aufgenommen werden. In der Regel würden soziale Einrichtungen und Krankenhäuser priorisiert.

Herr Thole weist darauf hin, dass die Ausfälle in der Müllabfuhr sich meist nicht auf einen Streik zurückführen lassen. Vielmehr sei es zu Ausfällen aufgrund von Corona oder anderen Krankheitsausfällen gekommen. Darüber sei der Betriebsausschuss Umweltbetrieb regelmäßig unterrichtet worden. Für soziale Einrichtungen und Krankenhäuser seien bei Bedarf Sondertouren gefahren worden.

Herr Seipel sagt dieses Vorgehen auch für die Zukunft zu.

Herr Thole stellt die Beschlussvorschläge in den folgenden Gruppierungen getrennt zur Abstimmung: 1., 2., 4. und 3.

Der BUWB fasst folgenden

Beschluss:

1. **Das Beistellen von nicht abgeholtem Müll bei der entsprechenden nächsten Leerung. Dies soll insbesondere für Papiermüll gelten.**
2. **Eine Onlineauskunft auf der Webseite der Stadt Bielefeld über den Ausfall von Leerungen oder anderen Störungen hinsichtlich der Müllentsorgung. Darüber hinaus fordern wir eine Service-APP, in der Abfallkalender, Ausfälle, Verspätungen, Gebührenrechner und Informationen bereitgestellt werden.**
4. **Das Bereitstellen von zusätzlichen Restmüll-, Papier- oder Wertstoffcontainern auf Wertstoffhöfen in der Woche, in der durch Streiks oder einen erhöhten Krankenstand eine Mehrbelastung auf den Wertstoffhöfen zu erwarten ist.**

**6 Ja-Stimmen
11 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
– mit Mehrheit abgelehnt –**

3. **Das Entfallen von Gebühren bei „privater Müllentsorgung“ in der Woche, in der Mülltonnen aufgrund eines Streiks oder hohen Krankenstand nicht geleert werden konnten. Dies soll für im Haushalt entstandenen Restmüll und Wertstoffe gelten.**

**1 Ja-Stimme
16 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
– mit großer Mehrheit abgelehnt –**

– getrennte Abstimmung einzelner Punkte –

Zu Punkt 5.2 Antrag zur Rattenproblematik im Stadtgebiet

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5909/2020-2025

Herr Strothmann begründet den Antrag dahingehend, dass die CDU-Fraktion das Thema mehrfach auf die Tagesordnung des Betriebsausschusses Umweltbetrieb gebracht habe und sich einen Bericht mit entsprechenden Vorschlägen für Maßnahmen wünsche. Das Problem werde im Stadtbild deutlich und wiederholt an die Fraktion herangetragen. Es bestehe dringender Handlungsbedarf. Er bittet um Zustimmung für den Antrag.

Herr Seipel berichtet, dass es bisher kein ganzheitliches Konzept zur Rattenbekämpfung gebe. Der Umweltbetrieb kümmere sich um die Rattenbekämpfung in den Kanälen. Nach Hinweisen von Bürger*innen oder dem Immobilienservicebetrieb unterstütze der Umweltbetrieb die genannten Beteiligten.

Problematisch sei die Erfolgskontrolle der Maßnahmen. Anhand der Sichtung von Ratten/Rattenkot könne möglicherweise die Rattenpräsenz abgeschätzt und der Erfolg der Maßnahmen bewertet werden.

Bei dem Antrag liege der Fokus auf besonders problematischen öffentlichen Plätzen, wie Parks, Spielplätzen oder Kitas. Dort könne der Kontakt Mensch und Ratte, auch Kinder und Ratte, möglicherweise schnell entstehen.

Der Umweltbetrieb habe die Idee, eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe zu gründen, um die Hinweise der Bürger*innen zu bündeln und gezielt Rattenbekämpfung vorzunehmen.

Auch aktuell sei zu beobachten, dass nach Umsetzung der Maßnahmen durch den Umweltbetrieb in den entsprechenden Bereichen keine Ratten zu finden seien. Trotzdem könnten strukturelle Überlegungen zu weiteren Erfolgen führen.

Grundsätzlich sei das Thema Müllvermeidung für die Rattenbekämpfung ein Schlüsselement. Es sei wichtig, keine Lebensmittel offen zugänglich liegen zu lassen. Grundsätzlich könne auch die Kanalreinigung verstärkt werden, die punktuell mehr Stress bei den Tieren verursache. Eine weitere Maßnahme könne die Reduzierung von ungenutzten Hausanschlüssen sein. Ungenutzte Hausanschlüsse seien ein beliebter Aufenthaltsort für Ratten. Folglich gebe es die Möglichkeit, verschiedenste Maßnahmen zu ergreifen.

Herr Seipel führt aus, dass im Park der Menschenrechte im Herbst abgeschätzt werden könne, ob die ergriffenen Maßnahmen erfolgsversprechend seien. Die gewonnenen Erkenntnisse könnten insgesamt im Herbst vorgestellt werden.

Frau Hollander fragt, worin genau die Problematik liege. Die Rattenpopulation sei in Bielefeld nach aktuellem Wissensstand konstant. Ausbreitungen oder hygienische Probleme seien nicht bekannt. Sie fragt, worin der Handlungsbedarf bestehe.

Herr Thole führt aus, dass das Thema in der Bezirksvertretung Mitte aufkam und sich der Betriebsausschuss Umweltbetrieb aufgrund des Antrages mit dem Thema befasse.

Herr Heimbeck fragt, ob er es richtig verstanden habe, dass im ersten Schritt die Rattenpopulation für die gesamte Stadt erhoben werden solle. Erst danach seien Aussagen möglich, ob es sich um ein gesamtstädtisches Problem handle oder nur einzelne Hot Spots betreffe, in denen vermehrt Ratten zu finden seien. Einzelne Schwerpunktgebiete könnten dann gezielt bekämpft werden. Zu klären sei, ob zahlreiche Maßnahmen für die gesamte Stadt ergriffen werden müssen oder ob die bestehende Routine weitergeführt werden solle.

Wichtig sei, dass die Menschen darauf hingewiesen werden müssen, Lebensmittelreste nicht mehr wegzuerwerfen. Die Lebensmittelreste würden zu einer guten Ernährungslage für die Tiere führen, weshalb sie an die Oberfläche kommen oder die Ernährungsreste in der Kanalisation abgreifen könnten. Er schlägt vor, dieses Thema mit der Abfallberatung zu verknüpfen. Es müsse eine Sensibilisierung an Kitas und Schulen stattfinden. Dies müsse auch im Antragstext berücksichtigt werden.

Herr Seipel erklärt, dass aus seiner Sicht ein Konsens dahingehend bestehe, das Thema im Rahmen der Abfallberatung zu behandeln.

Zur Beobachtung der Rattenpopulation gebe es kein Programm, genaue Aufschlüsselungen über Rattenschwerpunkte seien nicht möglich. Die Rattenbekämpfungsmaßnahmen seien eine Reaktion auf Meldungen.

Rattengifte seien auch Umweltgifte. Aufgrund der Vorschriften sei die flächendeckende Bekämpfung von Ratten ausgeschlossen und nur mit entsprechendem Sachkundenachweis möglich. Folglich müssten die Schwerpunktgebiete mit Ratten identifiziert werden, um diese gezielt zu bekämpfen.

Herr Stiesch weist darauf hin, dass vor ca. 12 Jahren die Problematik im Betriebsausschuss Umweltbetrieb bereits diskutiert worden sei. Der Umweltbetrieb müsse auf zugelassene Rattengifte zurückgreifen, gegen die die Ratten teilweise immunisiert seien. Privatpersonen würden in der Praxis auch nicht zugelassene Köder verwenden.

Der Umweltbetrieb sei ausschließlich für den öffentlichen Raum zuständig. Auf den Flächen, bei denen beispielsweise Straßen NRW zuständig sei, habe der Umweltbetrieb keine Handlungsoptionen. Beispielfhaft zu nennen sei der Ostwestfalendamm.

Herr Stiesch führt aus, dass eine Stadt mit Ratten leben müsse. Bei der Rattenbekämpfung müssten Verdrängungseffekte berücksichtigt werden, da öffentliche und private Bereiche ineinander übergehen.

Er fragt, welche Möglichkeiten es grundsätzlich gebe. Wichtig sei, dass der Umweltbetrieb nicht alleine, sondern vernetzt arbeite. Deshalb schlage er

vor, dass das Konzept nicht in der nächsten Sitzung, sondern in einer Folgesitzung vorgestellt werde.

Herr Gladow weist darauf hin, dass das Thema Rattenbekämpfung wichtig sei. Allerdings würden immer dort, wo Menschen leben, auch Ratten zu finden sein. Zu beachten sei bei der Rattenbekämpfung insbesondere, dass die Gifte auch von anderen Tieren, entweder unmittelbar oder mittelbar durch das Fressen vergifteter Ratten, aufgenommen werden könnten. Demzufolge müsse das richtige Maß gefunden werden.

Die Ausführungen der Betriebsleitung würden zeigen, dass der Umweltbetrieb sich intensiv mit dem Thema beschäftige. Er fragt, ob unter diesen Umständen der Antrag noch aufrechterhalten werden solle. Er schlägt vor, die Vorstellung des Konzeptes abzuwarten.

Herr Strothmann erklärt, dass der Antrag nicht zurückgezogen werde. Er nimmt Bezug auf seine Erfahrungen in Jöllenbeck. In der Vergangenheit habe es größere Probleme mit Ratten gegeben. Die Recherchen zur Rattenbekämpfung hätten ergeben, dass zur wirksamen Bekämpfung professionelle Unternehmen und keine frei verkäuflichen Mittel notwendig seien. Die Beauftragung von professionellen Rattenbekämpfern sei den Privatpersonen allerdings zu teuer gewesen. Es müsse also auch das Problem berücksichtigt werden, dass die Maßnahmen im öffentlichen Bereich möglicherweise zu einer Verdrängung der Ratten hin in private Bereiche führen.

Frau Steinkröger erklärt, dass man immer Ratten haben werde. Gewisse Konzepte würden bereits vorliegen und die Spezialisten des Umweltbetriebes seien entsprechend geschult.

Der Antrag besage vor allem, dass Aufklärung gefordert werde. Aktuell gebe es vermehrtes Aufkommen von Ratten an Schulen, Kitas und im Park der Menschenrechte. Für Kinder sei der Kontakt zur Ratte problematisch. Es müsse eine entsprechende Information an die Bürger*innen gehen, dass die Lebensmittel nicht herumliegen dürfen. Dabei müssten die Bürger*innen in den verschiedenen Altersphasen erreicht werden. Möglicherweise könne eine Beschilderung helfen. Es sollte nichts unversucht gelassen werden.

Herr Feurich-Tobien schlägt vor, den Antragstext anzupassen, wenn dieser nicht zurückgezogen werde. Als Zeithorizont sei die nächste Sitzung nicht realistisch. Außerdem sollte ergänzt werden, dass das Thema in Kooperation mit anderen Ämtern bearbeitet werden solle. Herr Feurich-Tobien schlägt folgenden Antragstext vor:

Der Umweltbetrieb stellt in einer der nächsten Sitzungen des Betriebsausschusses Umweltbetrieb ein mit den anderen Ämtern abgestimmtes nachhaltiges Konzept vor, insbesondere unter Berücksichtigung der Vermeidung von Lebensmittelresten.

Herr Strothmann erklärt, mit der Abwandlung des Antragstextes einverstanden zu sein.

Herr Thole reicht das offizielle Merkblatt der Stadt Bielefeld zur Rattenbekämpfung, welches auf der Website einsehbar ist, herum.

Herr Breuer schlägt vor, entsprechend des Antragstextes zu beschließen. Aus seiner Sicht sei es sinnvoll, als Zeithorizont eine der nächsten Sitzungen anzunehmen. Aktuell finde eine Diskussion statt, die sinnvollerweise nach Vorstellung des Konzeptes erfolge.

Herr Thole stellt folgenden Antragstext zur Abstimmung:

Der Umweltbetrieb stellt in einer der nächsten Sitzungen des Betriebsausschusses Umweltbetrieb (Herbst) ein mit den anderen Ämtern abgestimmtes nachhaltiges Konzept vor. Dabei soll insbesondere aufgezeigt werden, wie öffentliche Plätze, Parks, Spielplätze, Schulen und Kitas von weggeworfenen Lebensmittelresten freigehalten werden können. Konkrete Maßnahmen und die entsprechenden Kosten werden darin aufgezeigt.

Der BUWB fasst folgenden

Beschluss:

Der Umweltbetrieb stellt in einer der nächsten Sitzungen des Betriebsausschusses Umweltbetrieb (Herbst) ein mit den anderen Ämtern abgestimmtes nachhaltiges Konzept vor. Dabei soll insbesondere aufgezeigt werden, wie öffentliche Plätze, Parks, Spielplätze, Schulen und Kitas von weggeworfenen Lebensmittelresten freigehalten werden können.

Konkrete Maßnahmen und die entsprechenden Kosten werden darin aufgezeigt.

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Vorstellung der Studienergebnisse zum Thema Energiebedarf (Ext. Präsentation)

Herr Thole begrüßt Herrn Dr. Balg.

Herr Dr. Pues berichtet, dass sich der Umweltbetrieb mit dem Thema Elektromobilität und der Umstellung des gesamten Fuhrparks auf alternative Antriebstechnologien beschäftige. Bestandteil dieser Prüfung sei neben der Fahrzeugbeschaffung auch die Frage nach der Infrastruktur. Zu prüfen sei, ob die Standorte des Umweltbetriebes dazu geeignet seien, den erforderlichen Strombedarf zu erhalten. Darüber hinaus sei zu prüfen, ob die

elektrische Infrastruktur an den Standorten den Anforderungen entsprechen. Im Rahmen von zwei Förderprogrammen würden diese Fragestellungen abgearbeitet.

Die Basisfragestellung sei die Ermittlung des perspektivischen Strombedarfes an den einzelnen Standorten, um herauszufinden, wann mögliche Kapazitätsgrenzen erreicht würden bzw. welche Maßnahmen ergriffen werden müssen. Dies habe Auswirkungen auf die Bestellungen der Fahrzeuge.

Die Studienergebnisse von Herrn Dr. Balg seien bereits in erste Gespräche mit den Stadtwerken geflossen.

Herr Dr. Balg stellt die Ergebnisse der Studie vor. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Herr Adamski ergänzt im Vortrag, dass es sich bei der Fragestellung um die Basis für den Umstieg auf alternative Antriebstechnologien handle. Diese Fragen müssten alle Gewerbetreibenden für sich beantworten. Innerhalb der Verwaltung werden diese Fragen zum aktuellen Zeitpunkt gestellt, um das Netz der E-Ladesäulen bedarfsgerecht ausbauen zu können.

Die Ergebnisse aus den Überlegungen können für die Stadt zu eingreifenden Maßnahmen führen, wenn beispielsweise eine 10 kV-Leitung verlegt werden müsse. Über die Stapenhorststraße werde die Uni Bielefeld entsprechend versorgt.

Es sei wichtig, dass sich der Umweltbetrieb zukunftsfähig aufstelle und sich diesen relevanten Fragestellungen stelle. Die CO₂ neutrale Mobilität müsse vorangebracht werden.

Herr Adamski ergänzt im Vortrag außerdem, dass bei den Überlegungen insbesondere die Effizienz von Wasserstoff betrachtet werde. Die Berechnungen würden zeigen, welche Mengen Wasserstoff, also auch wie viele Kilowattstunden zusätzlich, für die einzelnen Fahrzeugklassen benötigt werden.

MoBiel würde mit den bestellten 25 Bussen sowie 5 bereits fahrenden Bussen aktuell die ersten Erfahrungen sammeln. Grundsätzlich handle es sich bei den Fahrzeugen um verschiedene Nutzungen. Möglicherweise seien allerdings Erkenntnisse übertragbar.

Die aktuellen Entscheidungen würden sich auf die Investitionen und somit auf die nächsten 10 bis 15 Jahre auswirken.

Herr Dr. Balg führt aus, dass es sich bei der Antriebstechnologie Wasserstoff möglicherweise um eine Brückentechnologie handle. Durch diese Antriebsform könne der Radius erweitert werden. Einige Anforderungen könnten zum aktuellen Zeitpunkt aufgrund der Ladezeiten noch nicht erfüllt werden. Der Wirkungsgrad des Wasserstoffes koste allerdings auch Geld. Tanken mit Wasserstoff sei 3 bis 4 Mal teurer als mit Strom. Die Investitionskosten seien nicht mit eingerechnet.

Herr Heimbeck fragt, ob diese Überlegungen für die gesamte Stadt erforderlich seien. Er fragt, ob es absehbar sei, dass das Anschlussbegehren bedient werden könne.

Herr Dr. Balg antwortet, dass die Strombeschaffung eine große Herausforderung darstelle. Hierbei handele es sich allerdings um ein technologisches Thema und betreffe den Versorger des Stadtgebietes. Zum Vergleich erläutert Herr Dr. Balg, dass 250 MW einem kleinen Atomkraftblock bzw. einem Steinkohleblock entsprechen. Die Frage, ob es politisch gelöst wird, ausreichend Strom zu erzeugen, könne er nicht beantworten.

Frau Leffers nimmt Bezug auf das Ziel, dass Bielefeld bis 2030 klimaneutral werden solle. Sie fragt, ob Herr Dr. Balg den Betrag benennen könne, was es koste, bis 2030 klimaneutral zu werden.

Herr Dr. Balg erklärt, dass die Zahlen für die Infrastruktur ganz grob abgeschätzt worden sei. Nicht berücksichtigt sei bisher, dass die Investitionen der Fahrzeuge noch nicht berücksichtigt worden sei. Die Investition in die Fahrzeuge sei teurer als die Infrastruktur selbst.

Frau Leffers nimmt Bezug auf das Saubere-Fahrzeuge-Beschaffung-Gesetz. Da dieses Gesetz seit geraumer Zeit gelte, gehe sie davon aus, dass die erforderlichen Investitionen in den Fuhrpark im Umweltbetrieb bereits eingeplant seien.

Herr Adamski antwortet, dass das Saubere-Fahrzeuge-Beschaffung-Gesetz vorgebe, 25 Prozent des Fuhrparks entsprechend auszustatten. Diese Vorgaben würden eingehalten. Die vorgestellten Ergebnisse beziehen sich auf 100 Prozent alternative Antriebstechnologien. Folglich erfülle man damit nicht die gesetzlichen Mindestanforderungen, sondern wolle vorausschauend handeln. Die grundsätzlichen Anforderungen wie Sicherung des erforderlichen Strombedarfs und ggf. Ausbau der Elektroinfrastruktur müssten langfristig geplant werden. Anderenfalls würden einzelne Fahrzeuge schlimmstenfalls stehen müssen.

Frau Hollander fragt, ob geprüft worden sei, einen Teil des Energiebedarfs selbst zu decken.

Herr Dr. Balg erklärt, dass diese Fragestellung nicht betrachtet worden sei.

Herr Adamski führt aus, dass in diesem Themenkomplex verschiedene Ebenen betrachtet werden müssten. Diese Machbarkeitsstudie beziehe sich auf den zukünftigen Energiebedarf des Umweltbetriebes, um entsprechende Folgemaßnahmen in Bezug auf die Elektro-Infrastruktur abzuleiten.

Im Sommer solle eine Studie vorgestellt werden, wie viel Photovoltaik-Flächen benötigt würden, um ausreichend Energie herzustellen. Zu berücksichtigen sei, dass der Umweltbetrieb territorial begrenzt sei. Es gäbe aber leistungsstarke Partner wie die Stadtwerke, die auch Teil des Konzerns Stadt seien. In diesem Prozess bringe jeder Partner seine Kernkompetenzen ein.

Frau Dr. Gerdes fragt, ob die Frist von 8 Jahren für ein Netzanschlussbegehren auch für Unternehmen gelte und wie man mit dieser Frist umgehe.

Herr Dr. Balg erklärt, dass es sich bei der Frist von 8 Jahren um eine statistisch erhobene Frist handele. In der Praxis gehe man in Bielefeld von einer schnelleren Umsetzung aus.

Frau Dr. Gerdas fragt, ob es möglich sei, prophylaktisch ein Netzanschlussbegehren zu stellen.

Herr Dr. Balg bejaht dies.

Herr Dr. Pues ergänzt, dass dieser Durchschnittswert regional unterschiedlich sei. In Hamburg werde beispielsweise von 10 Jahren ausgegangen.

Bei dem Ausbau der Elektromobilität sei die Frage gestellt worden, inwiefern das Stromnetz Kapazitäten habe. Auf Basis der Studie habe der Umweltbetrieb Kontakt zu den Stadtwerken aufgenommen. Die Gespräche hätten ergeben, dass eine 10 kV-Leitung zur Eckendorfer Straße verlegt werden müsse. Diese Maßnahme sei allerdings innerhalb von 2 Jahren ab Antragstellung möglich.

Bis 2026 müsse darüber hinaus der Trafo auf dem Betriebsgelände ausgetauscht werden, da dieser nicht ausreiche, um den Strombedarf zu decken. Auch weitere Infrastruktur am Standort selbst müsse ausgebaut werden. Diese Aufgaben würden aktuell in einem Projekt abgearbeitet. Es handele sich um lösbare Aufgaben.

Ohne das Verlegen der 10 kV-Leitung wäre am Standort Eckendorfer Straße im Jahr 2025 das Maximum an Elektromobilität erreicht und es könnten keine Fahrzeuge mit alternativen Antriebstechnologien an diesem Standort beschafft werden. Folglich würden der Antrag sowie der innerbetriebliche Ausbau der Infrastruktur vorbereitet.

Herr Feurich-Tobien führt aus, dass in dieser Sitzung nur Überlegungen den Umweltbetrieb betreffend relevant seien. Andere Gewerbetreibende in der Nähe des Umweltbetriebes würden an dieser Stelle nicht betrachtet.

Er fragt, ob es einen Unterschied mache, den Wasserstoff in unmittelbarer Umgebung zu erzeugen oder nach Bielefeld zu transportieren.

Er fragt, ob der Faktor Gewicht beim Vergleich von akkubasierten Fahrzeugen und Wasserstofffahrzeugen relevant bzw. vernachlässigbar sei.

Herr Dr. Balg antwortet, dass der Faktor Gewicht nicht relevant sei. Batteriebetriebene Fahrzeuge seien aufgrund des Akkus schwer und Wasserstofffahrzeuge würden über eine Brennstoffzelle und einen Tank verfügen. Außerdem müsse wegen des Tanks eine Stahlplatte zwischen Führerhaus und Tank stehen. Demzufolge sei das Wasserstofffahrzeug vernachlässigbar schwerer.

Herr Dr. Balg führt aus, dass auch bei ortsnaher Erzeugung des Wasserstoffes Energie verloren gehe und die Fahrzeuge ineffizienter laufen.

Herr Stiesch merkt an, wie erschreckend es sei, wie wenig man vorhersehen kann, wie die Situation in 8 Jahre aussehe. Es müssten also verschiedene Wege eingeschlagen werden, um Unwägbarkeiten der Zukunft vorzugreifen. Er finde es gut, dass das Lademanagement in den Fokus

gerückt sei. Darüber hinaus werde das System, bei dem an einer Station ein leerer gegen einen vollen Akku getauscht werden könne, neu bewertet. So könnten die Akkus über den ganzen Tag geladen werden und die Fahrzeuge trotzdem auch im Mehrschichtbetrieb genutzt werden. Fraglich ist, wie teuer solche Autos wären.

Außerdem gäbe es zukünftig möglicherweise Batterien auf Salzbasis. Diese Entwicklung müsse weiterhin beobachtet werden.

Grundsätzlich müsse geklärt werden, wo und wie der Strom erzeugt werden solle. Eine lokale Stromerzeugung sei eine notwendige Maßnahme.

Herr Kasper fragt, wie sich die Antragszeit von 8 Jahren errechne.

Herr Dr. Balg erklärt, dass die Bauzeit irrelevant sei und es sich im Wesentlichen um die Planungszeit handele. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten bei der Entscheidung über die Stromverteilung sei die Antragszeit regional unterschiedlich.

Herr Thole übergibt Herrn Wiemer den Vorsitz.

Herr Heimbeck erläutert, dass aufgrund der unklaren Entwicklung mögliche Einsparpotenziale genutzt werden sollten. In Bezug auf Müll würde es heißen, das Mehrwegsystem zu verstärken und den Müll zu reduzieren, sodass weniger abgeholt werden müsse. Dies könne zu weniger und/oder kleineren Müllfahrzeugen führen. Es müssten alle Themen gleichzeitig betrachtet werden.

Frau Dr. Gerdes unterstützt die Ausführungen von Herrn Heimbeck und betont, wie wichtig Energie-Einsparungen seien.

Herr Dr. Balg ergänzt, dass ein viel besseres Strommanagement notwendig sei. Der Strombedarf des Umweltbetriebes beziehe sich auf den Zeitraum des Ladens der LkW. Es gäbe einen großen Zeitraum, indem die LkW beispielsweise fahren oder nicht laden. Diese Lücken müssten im bundesweiten Mix genutzt werden. Das Management des vorhandenen Stroms sei die große Aufgabe.

Herr Gladow bedankt sich für den Überblick. Er fragt, ob zukünftig auch Wasserstofffahrzeuge im Umweltbetrieb eingesetzt würden und ob sich der Umweltbetrieb divers aufstelle um auf zukünftige Entwicklungen flexibel reagieren zu können. Darüber hinaus interessiert Herrn Gladow, inwieweit diese Erkenntnisse die Strategie in Bezug auf eine mögliche Wasserstofftankstelle beeinflussen.

Herr Adamski erklärt, dass aktuell ausschließlich eine Wasserstofftankstelle für Busse gefördert werde. Sollten zusammen mit der MVA Kapazitäten erweitert werden, müsste geprüft werden, wie hoch der Bedarf des Umweltbetriebes oder anderer sei und wie viel Kapazitäten bei moBiel gebunden seien, um möglicherweise alle Busse mit Wasserstoff zu betreiben.

Herr Wiemer übergibt den Vorsitz an Herrn Thole.

Herr Dr. Pues führt aus, dass der Umweltbetrieb über die Effizienz von Wasserstoff Bescheid wisse. Dennoch werde auch in Wasserstofffahrzeuge investiert. Der Umweltbetrieb habe ein reines Batteriefahrzeug vor Ort getestet worden, welches aufgrund der Kälte im Dezember liegengeblieben sei. Bei den schweren Nutzfahrzeugen könne nicht auf einen großen Markt in Bezug auf batteriebetriebene Fahrzeuge zurückgegriffen werden. Aktuell sei Wasserstoff deshalb eine Option.

Folglich werde auch das Thema Wasserstofftankstelle weiter verfolgt. Die aktuellen Planungen würden allerdings nicht vorsehen, eine solche Tankstelle selbst zu betreiben. Es gäbe Anbieter von Wasserstofftankstellen, die sich sehr für Bielefeld interessieren. Aktuell sei die Standortfrage zu klären. Der Umweltbetrieb verfolge diese Entwicklung sehr interessiert, da die Fahrten zum Tanken nach Rheda dann nicht mehr nötig seien. Für die Anbieter sei es wichtig, dass es ortsansässige Firmen gäbe, die Wasserstofffahrzeuge fahren. Ohne Wasserstofffahrzeuge würde keine Wasserstofftankstelle gebaut.

Für eine gewisse Zeit werde der Umweltbetrieb insbesondere im Bereich der schweren LkW mit Wasserstoff arbeiten müssen. Diese Fahrzeuge verfügen über Aufbauten, die auch elektrisch über den ganzen Tag betrieben werden müssen. Diese Fahrzeugnutzung wirke sich zum aktuellen Zeitpunkt noch erheblich auf die Reichweite aus. Möglicherweise würden die alternativen Antriebstechnologien auch Änderungen in der Tourenplanung auslösen. Dieselfahrzeuge würden beispielsweise problemlos den Teutoburger Wald hochfahren können, während andere Fahrzeuge anders fahren sollten, sodass sie den Berg herunterfahren.

Zusammenfassend stellt Herr Dr. Pues fest, dass sich der Umweltbetrieb intensiv mit dem Thema Wasserstoff beschäftigt habe und zukünftig Wasserstofffahrzeuge im Stadtgebiet zu sehen sein werden.

Herr Thole stellt fest, dass dieses Thema den Betriebsausschuss Umweltbetrieb regelmäßig beschäftigen werde. Er wünscht, dass der Betriebsausschuss mindestens alle halbe Jahre auf den neuesten Stand gehalten werde.

Herr Stiesch fragt, wie hoch der Energiebedarf der Stadt Bielefeld oder der Bundesrepublik 2030 sein werde, wenn der aktuelle Bedarf als 100 Prozent festgelegt werde.

Herr Dr. Balg antwortet, dass es sich bei den Zahlen aus der Präsentation um die hochgerechneten Zahlen für das Jahr 2030 handle. Für den Standort Eckendorfer Straße würden beispielsweise 3,2 MW und für alle Standorte 6 MW angenommen.

Herr Thole bedankt sich bei Herrn Dr. Balg.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses Umweltbetrieb nehmen Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 7

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Es liegen keine Berichte vor.

-.-.-

Werner Thole
Ausschussvorsitzender

Thies Wiemer
Stellv. Vorsitzender
(Vorsitz teilw. TOP 6)

Lisa Steinhoff
Schriftführerin